

AKTUELLE PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE (STAND: 25.06.2026)				
MOTIONEN				
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
26.3371 /20.03.2026 ¹	Grüne Fraktion (Sprecher: NR Gerhard Andrey)	Stempelabgaben: Ausnahmen reduzieren und Bundeseinnahmen erhöhen Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausnahmen von der Steuerpflicht im Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) zu überprüfen und dem Parlament eine Gesetzesrevision vorzulegen, welche den Ausnahmenkatalog wesentlich verkleinert und die Einnahmen substanziell erhöht.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 13.05.2026: Ablehnung.
26.3018 /13.02.2026 ²	SGK-N	Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit auf der Grundlage realistischer Erwerbsmöglichkeiten Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten IV-Revision eine Anpassung der Rechtsgrundlagen im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vorzuschlagen. Diese soll bei der Prüfung der Erwerbsunfähigkeit eine realistische Beurteilung der Erwerbsmöglichkeiten von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ermöglichen. Auf den Begriff «ausgeglichener Arbeitsmarkt», wie er heute angewendet wird, soll verzichtet werden. Bei der Ausarbeitung dieser Gesetzesänderung sind das tatsächlich erzielte Erwerbseinkommen nach Eintritt der Invalidität, die Entwicklung innovativer Ansätze, die Chancen, welche die Digitalisierung eröffnet, sowie wissenschaftliche Beiträge zu berücksichtigen. Die zuständigen Vollzugsorga-	17.06.2026: NR: Annahme. In SGK-S.	Antrag des Bundesrates vom 22.04.2026: Annahme.

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20263371>.

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20263018>.

		ne der Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Militärversicherung) sowie die Organisationen, welche die Betroffenen vertreten, sind in den Prozess einzubeziehen. Die Lösung muss so ausgestaltet sein, dass sie umsetzbar ist und im Interesse der Versicherten ein schnelles und effizientes Verfahren gewährleistet wird.		
25.4748/19.12.2025³	SR Beat Rieder	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) Der Bundesrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vorzulegen, welches eine lückenlose Besteuerung des Handels mit derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten (Futures, Optionen, Forwards, Swaps u.a.) mittels einer Umsatzsteuer vorsieht. Ebenso ist für den Handel mit Kryptowährungen eine Umsatzsteuer vorzusehen. Bei den Steuersätzen hat sich der Bundesrat an den Abgabesätzen der Umsatzsteuer für Aktien und Obligationen zu orientieren.	09.03.2026: SR: Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung.	Antrag des Bundesrates vom 18.02.2026: Ablehnung.
25.4880/19.12.2025⁴	NR Andri Silberschmidt	Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge bei Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter verbessern Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen in der beruflichen Vorsorge dahingehend anzupassen, dass versicherte Personen bei Erwerbstätigkeit über das Referenzalter hinaus: ihre Vorsorge weiterführen, solange keine gegenteilige Meldung erfolgt und sofern die Vorsorgeeinrichtung dies in ihrem Reglement vorsieht; bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung ihre Austrittsleistung beanspruchen können; ihre Vorsorge bei Wiederaufnahme der Erwerbstä-	20.03.2026: NR: Annahme. Zugewiesen an die behandelnde Kommission.	Antrag des Bundesrates vom 18.02.2026: Annahme.

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20254748>.

⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20254880>.

		tigkeit nach dem Referenzalter weiterführen können, sofern die Vorsorgeeinrichtung dies in ihrem Reglement vorsieht. nach Eintritt des Vorsorgefalls und Anspruch auf Altersleistungen wieder in die gleiche Stellung eintreten können wie vor dem Eintritt des Vorsorgefalls, sofern die Vorsorgeeinrichtung dies in ihrem Reglement vorsieht.		
25.4702/18.12.2025⁵	NR Walter Gartmann	Keine steuerliche Benachteiligung von Schweizer Grenzgängern in der beruflichen Vorsorge Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die notwendigen Gesetzesanpassungen – insbesondere im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) – vorzulegen, damit Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Wohnsitz in der Schweiz und Arbeitsort im Fürstentum Liechtenstein weiterhin Beiträge an die Säule 3a leisten und diese steuerlich abziehen können.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 11.02.2026: Ablehnung.
25.4652/18.12.2025⁶	SR Esther Friedli	Keine steuerliche Benachteiligung von Schweizer Grenzgängern in der beruflichen Vorsorge Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die erforderlichen Gesetzesänderungen namentlich im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzulegen und dahingehend anzupassen, dass für Grenzgänger mit Wohnsitz in der Schweiz und Arbeitsort Liechtenstein der steuerliche Abzug von Beiträgen an die Säule 3a möglich ist.	02.03.2026: SR: Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung.	Antrag des Bundesrates vom 11.02.2026: Ablehnung.

⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20254702>.

⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20254652>.

25.4610/17.12.2025⁷	NR Andreas Glarner	Pensionskassenbeiträge des Bundespersonals den KMU-Betrieben der Privatwirtschaft anpassen Der Bundesrat wird beauftragt, den Artikel 32g des Bundespersonalgesetzes und die einschlägigen Reglemente der Publica und weiterer Vorsorgeeinrichtungen des Bundes und sämtlicher Bundesbetriebe wie folgt zu ändern: Die Spar- und Risikobeiträge werden nach Abzug des Koordinationsabzugs wie beim BVG der Privatwirtschaft vorgesehen entrichtet: 25. – 34. Altersjahr: Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen 7% 35. – 44. Altersjahr: Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen 10% 45. – 54. Altersjahr: Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen 15% ab 55. Altersjahr: Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen 18%. Die Beiträge sind paritätisch zu leisten, d.h. 50% Arbeitgeber und 50% Arbeitnehmer. Weitergehende Spar- und freiwillige Sparbeiträge sind nicht vorgesehen. Solche können vom Arbeitnehmer in die 3. Säule einbezahlt werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 11.02.2026: Ablehnung.
25.4289/26.09.2025⁸	NR Regine Sauter	Gerechte Nachlassregelung bei Freizügigkeitskonten Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV) so zu ändern, dass begünstigte Personen beim Bezug von Todesfallkapital im Bereich der Freizügigkeit gleich behandelt werden können wie in der aktiven Pensionskasse (BVG).	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 19.11.2025: Ablehnung.

⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20254610>.

⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20254289>.

25.4243/25.09.2025⁹	NR Jürg Grossen	PK-Flatrate: Keine Altersdiskriminierung dank einheitlichen BVG-Beitragssätzen Der Bundesrat wird beauftragt, die Beiträge an die berufliche Vorsorge mit einem einheitlichen Beitragssatz auszugestalten und die Altersgrenze für die Beitragspflicht der Altersrente auf 20 Jahre herabzusetzen.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 26.11.2025: Ablehnung.
25.4253/25.09.2025¹⁰	NR Yvonne Bürgin	Reduktion des maximal versicherbaren BVG-Lohnes und des damit verbundenen Steuerfreibetrags Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend zu ändern, dass der nach dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung versicherbare Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. das versicherbare Einkommen der Selbständigerwerbenden in Artikel 79c auf den fünffachen oberen Grenzbetrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 beschränkt wird.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 19.12.2025: NR: Bekämpft. Diskussion verschoben. 17.03.2026: NR: Annahme.	Antrag des Bundesrates vom 19.11.2025: Annahme.
25.3778/19.06.2025¹¹	NR Andri Silberschmidt	Freiwillige Vorsorge (Säule 3a) für Kinder ermöglichen Der Bundesrat wird beauftragt, die Regelungen so anzupassen, dass Eltern für ihr Kind ein Säule-3a-Konto eröffnen und Einzahlungen darauf analog zu ihren eigenen Einzahlungen ihrem steuerbaren Einkommen abziehen können. Der maximal einzuzahlende Betrag soll sich an dem der Selbstvorsorge orientieren. Das Konto lautet auf den Namen des Kindes, geht bei Erreichen der Volljährigkeit an das Kind über und unterliegt den gleichen Bestimmungen wie andere Säule 3a Konti (Auflösung nur bei Pensionierung, Selbständigkeit, Auswanderung oder Wohneigen-	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 20.08.2025: Ablehnung.

⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20254243>.

¹⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20254253>.

¹¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20253778>.

		tumsförderung möglich). Falls zur Erreichung dieses Ziels Anpassungen der Gesetze notwendig sind, wird der Bundesrat gebeten, der Bundesversammlung einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.		
25.3424/04.04.2025¹²	SGK-S (Berichterstattung: NR Cyril Aellen; SR Damian Müller NR Thomas Rechsteiner)	Freiwillige Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters in der AHV attraktiver machen Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen in die nächste AHV-Revision aufzunehmen und so die Weiterarbeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu fördern: Zuschläge auf den Rentenbetrag bei Aufschub der Rente erhöhen, den heutigen Kürzungssatz der Altersrente beim Rentenvorbezug von 6,8 Prozent pro Jahr beibehalten oder erhöhen. Zu diesem Zweck kann er von den versicherungstechnischen Prinzipien abweichen. Die Situation von Menschen mit einer langen Erwerbslebenszeit oder belastender Arbeit muss berücksichtigt werden.	12.06.2025: SR: Annahme. 01.12.2025: NR: Annahme mit Änderung. 05.03.2026: SR: Festhalten. 17.06.2026: NR: Zustimmung. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 21.05.2025: Ablehnung.
25.3412/21.03.2025¹³	NR Ursula Zybach	Schluss mit dem Entlastungspaket 27 Der Bundesrat wird aufgefordert, die Arbeiten zum Entlastungspaket 27 so rasch als möglich zu beenden. Die Ausgangslage hat sich seit dem Start der Arbeiten im Frühling 2024 massiv verändert. Das Entlastungspaket 27 ist in dieser Form weder notwendig noch gerechtfertigt.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 14.05.2025: Ablehnung.
25.3417/21.03.2025¹⁴	NR Thomas Burgherr	Abgestufte Anpassung der Bundesratsrente Das Rentensystem für Bundesräte soll so angepasst werden, dass Bundesräte dem BVG unterstellt werden und reguläre PK- und AHV-Leistungen erhalten, jedoch die ersten zwei Jahre	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 21.05.2025: Ablehnung.

¹² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20253424>.

¹³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20253412>.

¹⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20253417>.

		nach dem Rücktritt oder nach der Abwahl die bisherige Pauschalrente bekommen, um eine Übergangszeit zu gewährleisten, sofern sie das Rentenalter noch nicht erreicht haben.		
25.3368/21.03.2025¹⁵	NR Thomas Rechsteiner	Gleichstellung aller Kinder in der Begünstigtenordnung der beruflichen Vorsorge Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzulegen, die in der Begünstigtenordnung nach Art. 20a BVG eine Gleichstellung aller Kinder der verstorbenen versicherten Person vorsieht. Die Änderung soll in der weitergehenden beruflichen Vorsorge die Differenzierung zwischen (obligatorisch) rentenberechtigten Kindern und übrigen Kindern aufheben und für die Ansprüche auf ein Todesfallkapital alle Kinder auf derselben Stufe einordnen. So können Pensionskassen im Rahmen des Überobligatoriums – neben den obligatorischen Rentenleistungen an waisenberechtigte Kinder gem. Art. 20 in Verbindung mit Art. 22 BVG respektive zusätzlich zu diesen – allfällige überobligatorische Todesfallkapitalien gleichmässig an alle Kinder der verstorbenen versicherten Person ausrichten.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 28.05.2025: Ablehnung.
24.4597/20.12.2024¹⁶	SR Erich Ettlin	Standardisierten Zugang zu persönlichen Vorsorgedaten ermöglichen Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Anbieter aller drei Vorsorgesäulen Ihren Versicherten einen sicheren digitalen Zugang zu ihren Vorsorgedaten mittels interoperabler und standardisierter Schnittstellen anbieten, damit diese Daten elektronisch durch die Versicherten ausgelesen und verarbeitet werden oder mit deren	06.03.2025: SR: Annahme. 24.09.2025: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 26.02.2025: Ablehnung.

¹⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20253368>.

¹⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20244597>.

		Einverständnis Drittenbiestern standardisiert zur Verfügung gestellt werden können. Da es sich um besonders schützenswerte Personendaten handelt, muss dem Datenschutz bei den technischen und organisatorischen Massnahmen Rechnung getragen und sichergestellt werden. Die Standardisierung soll in der ersten Säule aufgrund ihrer Ausgestaltung durch den Bund vorgegeben und durch die Ausgleichskassen umgesetzt werden. In der 2. und 3. Säule soll die Aufgabe zuständigkeitshalber den privaten Trägern übergeben werden. Können diese sich nicht auf Standards einigen, hat der Bundesrat diese subsidiär festzulegen. Zur Einführung und Umsetzung sollen grosszügige Einführungsfristen definiert werden, die für die drei Säulen nach Massgabe der unterschiedlichen Ausgangslage, auch unterschiedlich sein können.		
24.3482/27.05.2024¹⁷	NR Andreas Glarner	Angeleichung des Rentenalters von Mitarbeitenden der Flugsicherung Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit Skyguide geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Rentenalter von Fluglotsinnen und Fluglotsen unter Gewährleistung der sicherheitsrelevanten Aspekte und weitestgehend kostenneutral auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren anzuheben.	30.04.2026: NR: Annahme. In Kommission des SR.	Antrag des Bundesrates vom 14.08.2024: Ablehnung.
24.3372/15.03.2024¹⁸	SR Erich Ettlin	Öffentlich-Rechtliche Pensionskassen dürfen nicht benachteiligt werden Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) (SR 831.441.1) zu ergänzen. Es sollen auch Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgenommen sein,	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 13.06.2024: SR: Annahme. 19.03.2025: NR: Annahme mit Änderung.	Antrag des Bundesrates vom 15.05.2024: Ablehnung.

¹⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243482>.

¹⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243372>.

		a) bei der die Mehrheit der aktiv Versicherten per Gesetz oder Dekret bei ihr versichert sind, oder b) bei der alle Arbeitgebervertretenden im obersten Organ von der öffentlich-rechtlichen Körperschaft bestimmt werden, oder c) bei der alle angeschlossenen Arbeitgeber öffentliche Aufgaben der Körperschaft wahrnehmen.	12.06.2025: SR: Festhalten. 24.09.2025: NR: Zustimmung. Überwiesen an den Bundesrat.	
24.3221/14.03.2024¹⁹	SR Jakob Stark	13. AHV-Rente einmal pro Jahr auszahlen Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Volk beschlossene 13.AHV-Rente einmal pro Jahr im November oder Dezember auszuzahlen.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 04.06.2024: SR: Annahme. 20.12.2024: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat. Abschreibungsantrag liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 08.05.2024: Annahme.
24.3067/29.02.2024²⁰	NR Andri Silberschmidt	Teilbezug von Vorsorgegeldern ermöglichen Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um wie bei der Wohneigentumsförderung einen Teilbezug der persönlichen Vorsorgegeldern (Freizügigkeit und Säule 3a) zu ermöglichen. Dabei sollen wie beim Teilkapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge eine maximale Anzahl Bezüge und ein minimaler Betrag pro Bezug vorgesehen werden.	14.06.2024: N/A Bekämpft. Diskussion verschoben. 11.09.2024: NR: Annahme. 18.09.2025: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 08.05.2024: Annahme.
24.3004/18.01.2024²¹	SGK-N (Berichterstattung: NR Benjamin Roduit; NR Andri Silberschmidt)	Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf die	07.03.2024: NR: Annahme. In Kommission des SR.	Antrag des Bundesrates vom 21.02.2024: Ablehnung.

¹⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243221>.

²⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243067>.

²¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243004>.

		ökonomische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit für alle Generationen eine Gesetzesänderung mit dem Ziel vorzulegen, die Alterskinderrenten in der AHV und der beruflichen Vorsorge abzuschaffen. Dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen: 1. Die Hinterlassenenrenten (Waisenrenten) und Kinderrenten bei Invalidität eines Elternteils sind unbestritten und weiterhin zu gewährleisten. Der Besitzstand von Personen mit Kinderrenten der IV ist bei Erreichen des Referenzalters weiterhin gewährleistet. 2. Bereits laufende Alterskinderrenten sind bis zum Ende der Anspruchsvoraussetzungen (Alter oder Ausbildung) weiter auszurichten. Für diese ist aber die Transparenz über die Auszahlungen und die Prävention für allfälligen Missbrauch zu verbessern. 3. Es ist eine Regelung bei den Ergänzungsleistungen zu finden, um Rentnerinnen und Rentner mit Kindern zusätzlich zu unterstützen. Eine Minderheit (Weichelt, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet) beantragt, die Motion abzulehnen.		
23.4041/25.09.2023²²	SR Alex Kuprecht	Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG) Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) vorzulegen. Mit dieser Änderung soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG) geschaffen werden.	07.12.2023: Wird übernommen. 18.12.2023: SR: Annahme. In Kommission des NR. 12.06.2024: NR: Annahme mit Änderung.	Antrag des Bundesrates vom 22.11.2023: Ablehnung.

²² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20234041>.

			26.09.2024: SR: Zustimmung. Überwiesen an den Bundesrat. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	
23.3604/01.06.2023 ²³	SR Peter Hegglin	Bessere Absicherung Freizügigkeits- und Säule 3a-Guthaben Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, bei der die Limite der konkursrechtlichen Privilegierung auf nur 100'000 Schweizer Franken in Artikel 37a Absatz 5 aufgehoben werden soll. Die Änderung soll auch vorsehen, dass die Auszahlung der Vorsorgeguthaben an die Vorsorgestiftungen ausserhalb der Kollokation erfolgt, nachdem sichergestellt ist, dass alle gesicherten Einlagen ausbezahlt werden können. Ferner ist ein Mechanismus vorzusehen, wie die Sanierungs- oder Liquidationskosten der betroffenen Vorsorgestiftungen getragen oder verteilt werden.	11.09.2023: SR: Annahme. 06.03.2024: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 06.09.2023: Ablehnung.
22.3792/16.06.2022 ²⁴	Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. (M-E) (Berichterstattung: SR Pirmin Bischof; Sprecher: NR Philipp Matthias Bregy)	Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungs- ausgleich bei den AHV-Renten Der Bundesrat wird aufgefordert, 1. eine ausserordentliche Anpassung der ordentlichen AHV-Renten (AHV-, IV-, EL- Renten, Überbrückungsleistungen) vorzunehmen, damit spätestens per 1. Januar 2023 die vollumfängliche Teuerung (=Landesindex Konsumentenpreise) ausgeglichen wird, wenn nötig mit einer dringli-	21.09.2022: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 12.12.2022: SR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand	Antrag des Bundesrates vom 07.09.2022: Ablehnung.

²³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233604>.

²⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20223792>.

		chen Gesetzesänderung. 2. dem Parlament bis Anfangs 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die ordentlichen Renten bei überdurchschnittlichen Teuerungsanstiegen (d.h. > 2% Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres) regelmässig angepasst werden können.	des Vorstosses liegt vor.	
22.3389/26.04.2022 ²⁵	SGK-S (Berichterstattung: SR Thomas de Courten, SR Erich Ettlin, SR Benjamin Roduit)	Auch Nebenerwerbseinkommen ins BVG Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 1j Bst. c der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) aufzuheben, um die Nebenerwerbseinkommen nicht länger von der obligatorischen Versicherung in der beruflichen Vorsorge auszunehmen.	12.12.2022: SR: Annahme. Motion an 2. Rat. 28.02.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 25.05.2022: Annahme.
21.4142/29.09.2021 ²⁶	SR Josef Dittli	Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden kann. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Ar-	06.12.2021: SR: Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung. 15.03.2023: SR: Annahme. 14.09.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat. Berichterstattung zum Um-	Antrag des Bundesrates vom 17.11.2021: Ablehnung.

²⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20223389>.

²⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20214142>.

		beitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.	setzungsstand des Vorstosses liegt vor.	
21.3462/30.04.2021²⁷	SGK-N (Berichterstattung: NR Thomas de Courten, NR Philippe Nantermod)	Auftrag für die nächste AHV-Reform Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis am 31. Dezember 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten. Eine Minderheit der Kommission (Gysi Barbara, Aebischer, Feri Yvonne, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Weichelt-Picard) beantragt, die Motion abzulehnen.	09.06.2021: NR: Annahme. 14.09.2021: SR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 26.05.2021: Annahme.
20.4552/16.12.2020²⁸	NR Alois Gmür	Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern Der Bundesrat wird beauftragt, den interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Beschäftigten im Haushalt die Möglichkeit zu bieten, sämtliche Sozialversicherungen und die Steuern (Quellensteuer) bei einer einzigen Anlaufstelle abrechnen zu können.	19.03.2021: NR: Annahme. 27.09.2021: SR: Annahme. Abschreibungsantrag liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 17.02.2021: Annahme.
20.4329/03.11.2020²⁹	UREK-S (Berichterstattung: NR Christine Bulliard-Marbach, NR Pierre-André Page, SR Beat Rieder)	Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung Der Bundesrat wird beauftragt die verfassungsrechtlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Schweizerischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems der Eventual-	10.03.2021: SR: Annahme. 22.09.2021: NR: Annahme. Berichterstattung zum Um-	Antrag des Bundesrates vom 03.02.2021: Ablehnung.

²⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20213462>.

²⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204552>.

²⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204329>.

		verpflichtung zu schaffen. Eine Minderheit der Kommission (Fässler Daniel, Germann, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Stark) beantragt, die Motion abzulehnen.	setzungsstand des Vorstosses liegt vor.	
20.4078/23.09.2020³⁰	NR Andri Silberschmidt (Berichterstattung: SR Brigitte Häberli-Koller)	Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050).	18.12.2020: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 14.06.2022: SR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 11.12.2020: Annahme.
20.3096/11.03.2020³¹	SGK-N (Berichterstattung: SR Paul Rechsteiner)	Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die sicherstellen, dass negative Anreize vermieden und Doppelspurigkeiten zwischen den Leistungen in Branchen mit sozialpartnerschaftlichen Lösungen für ältere Mitarbeitende und den Überbrückungsleistungen beseitigt werden.	Angenommen. 14.06.2021: SR: Annahme. 11.06.2020: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 08.05.2020: Annahme.
19.4122/23.09.2019³²	SR Thomas Minder	Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung (bspw. des Finanzmarktinfrastukturgesetzes) vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater ("Proxy Advisors") bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen	Angenommen. 16.12.2019: SR: Annahme. 03.06.2020: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand	Antrag des Bundesrates vom 20.11.2019: Annahme.

³⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20204078>.

³¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20203096>.

³² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20194122>.

		und zu vermeiden. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung.	des Vorstosses liegt vor.	
POSTULATE				
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
26.3597/09.06.2026 ³³	SR Charles Juillard	Für eine Harmonisierung der Definition des Konkubinats im Bundesrecht Der Bundesrat wird beauftragt: - das geltende Recht zu überprüfen, um die Bestimmungen zu ermitteln, die sich direkt oder indirekt auf den Begriff des Konkubinats beziehen, und die jeweiligen konkreten Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger zu erfassen (Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Sachenrecht, Familienrecht usw.); - die unterschiedlichen Begriffe und ihre Auswirkungen zu vergleichen; - einen Bericht zuhanden des Parlaments auszuarbeiten; - eine Vereinheitlichung oder Harmonisierung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen; - für den Fall, dass solche Projekte bereits durchgeführt werden, deren aktuellen Stand und den Umsetzungszeitplan anzugeben.	Eingereicht.	
26.3521/23.04.2026 ³⁴	SGK-S (Berichterstattung: SR Erich Ettlin)	Verbesserungspotenzial in der beruflichen Vorsorge Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie man das BVG punktuell modernisieren kann. Dieser Bericht soll die nachfolgenden	01.06.2026: SR: Annahme (überwiesen an den Bundesrat	Antrag des Bundesrates vom 20.05.2026: Annahme.

³³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20263597>.

³⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20263521>.

		Anpassungen umfassen, gleichzeitig eine mögliche Gegenfinanzierung im Rahmen des BVG aufzeigen und allfällige Kompensationsmassnahmen für Übergangsgenerationen vorsehen: • Reduktion der Anzahl Gutschriftensätze mit gleichzeitiger Absenkung des höchsten Satzes (Verbesserung der Situation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer); • Früheres Sparen; • Verbesserung der Situation von Mehrfach- und Teilzeitbeschäftigten, dabei sind insbesondere eine Absenkung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzuges sowie die Versicherung des Lohns von Mehrfachbeschäftigten, deren gesamter Jahreslohn die Eintrittsschwelle überschreitet, zu berücksichtigen; • Bessere Möglichkeiten des freiwilligen Sparens.		
26.3341/19.03.2026 ³⁵	Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP (Sprecher: NR Giorgio Fonio)	Bogenkarrieren ermöglichen – flexible Erwerbsverläufe im Alter fördern Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie das Arbeitskräftepotenzial von Arbeitnehmenden ab 55 Jahren beispielsweise mit flexiblen Erwerbsverläufen («Bogenkarrieren») durch gezielte Anpassungen im Arbeitsrecht, im Weiterbildungsrecht, in den Sozialversicherungen sowie im Steuerrecht gefördert werden kann.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 13.05.2026: Ablehnung.
25.4398/20.10.2025 ³⁶	SGK-S (Berichterstattung SR Damian Müller)	Begrenzung von Pensionskasseneinkäufen. Auslegeordnung zu steuerlichen Auswirkungen und Vorsorgezweck Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie sich eine Begrenzung des nach	12.03.2026: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 26.11.2025: Annahme.

³⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20263341>.

³⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20254398>.

		dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung versicherbaren Lohnes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. des versicherbaren Einkommens der Selbständigerwerbenden gemäss Artikel 79c BVG auswirken würde. Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche Folgen eine Senkung des Höchstbetrags vom Zehnfachen auf das Fünffache des oberen Grenzbetrags gemäss Artikel 8 Absatz 1 BVG hätte. Der Bericht soll namentlich: Die heutigen steuerlichen Effekte von Einkäufen in die zweite Säule mit anschliessendem Kapitalbezug quantifizieren und deren Verteilung nach Einkommensklassen aufzeigen; darstellen, in welchem Umfang das Instrument seinem ursprünglichen Zweck – dem Schliessen von Vorsorgelücken – dient und in welchem Umfang es primär bei der Steueroptimierung sehr hoher Einkommen zur Anwendung kommt; die fiskalischen Auswirkungen einer Begrenzung auf den fünffachen oberen Grenzbetrag (Stand 2025: 453 600 Franken) für Bund, Kantone und Gemeinden aufzeigen; aufzeigen, welche gesetzestechnische Anpassungen (im BVG, allenfalls BVV) notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, ob die geforderte Anpassung in Artikel 79c BVG, wie in der Motion 25.4253 (Yvonne Bürgin) verlangt, ausreicht; an konkreten Einzelbeispielen die Wirkung dieser Reduktion des maximal versicherbaren Lohnes aufzeigen; darlegen, ob Alternativen denkbar wären, allenfalls in Kombination mit der Reduktion des maximal versicherbaren Lohnes (z.B. Begrenzung der jährlich maximal steuerlich abzugsfähigen Einkaufssumme).		
--	--	---	--	--

24.3512/30.05.2024 ³⁷	NR Thomas Rechsteiner	Branchenfrührenten für Bundeskasse und Arbeitsmarkt würdigen Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, inwiefern die sozialpartnerschaftlichen Frührentensysteme der Baubranche (Ausbaugewerbe, Bauhauptgewerbe) die Bundes- und Kantonsbudgets entlasten. Zudem soll im Bericht dargestellt werden, wie diese Umverteilung möglichst reduziert werden kann.	Eingereicht. 27.09.2024: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 14.08.2024: Annahme.
23.4323/17.10.2023 ³⁸	WAK-S (Berichterstattung: SR Peter Hegglin)	Wohneigentumsförderung Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten: ob die sistierte direkte Eigentumsförderung im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG; SR 842) reaktiviert werden kann, um die Bedürfnisse nach selbst bewohntem Wohneigentum für Private, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, zu ermöglichen; ob die Vergabe von zinslosen resp. zinsgünstigen Darlehen oder von Bürgschaften des Bundes gemäss WFG an Privatpersonen zum Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum mit klaren Rahmenbedingungen ergänzt und präzisiert werden könnte; welche Massnahmen namentlich zu einem effizienten Ressourcenverbrauch im Wohnen und zu einem ausgewogenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage beitragen würden was der gemeinnützige Wohnungsbau als sogenannter «dritter Weg» und Sonderform des (Mit-)Eigentums beim Zugang zu preisgünstigem Wohneigentum beiträgt und was eine stärkere Förderung bewirken könnte; wie besonders effiziente angebotsseitige Mass-	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 11.12.2023: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 29.11.2023: Annahme.

³⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243512>.

³⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234323>.

		nahmen der Kantone allenfalls unterstützt werden könnten; wie ausserhalb des WFG die Eigenmittelvorschriften und damit die Tragbarkeit für Hypotheken für selbst bewohntes Wohneigentum für Private allenfalls erleichtert werden könnten - ohne dabei über Gebühr Risiken für die Finanzmarktstabilität einzugehen. Bei allen Massnahmen soll der Bundesrat aufzeigen, wie sich diese voraussichtlich auf die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt auswirken.		
23.4168 /28.09.2023 ³⁹	NR Thomas Rechsteiner	Situation der Mehrfachbeschäftigten in der zweiten Säule verbessern Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht aufzuzeigen, wie in der zweiten Säule die Versicherungspflicht auch auf Arbeitnehmende, die für mehrere Arbeitgeber tätig sind, jedoch die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge nach BVG in der jeweils einzelnen Anstellung nicht erreichen, ausgeweitet werden kann.	22.12.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat. Abschreibungsantrag liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 22.11.2023: Annahme.
23.3011 /02.02.2023 ⁴⁰	SGK-N (Berichterstattung: NR Brigitte Crottaz u. NR Christian Lohr)	BVG. Splitting der erworbenen Altersguthaben für Eltern Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im BVG ein Splittingmodell für Paare in Abhängigkeit von Kindern implementiert werden könnte. Dabei soll das Altersguthaben bei den Pensionskassen/Vorsorgeeinrichtungen zu je 50% auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Es ist aufzuzeigen, wie ein solches Modell ausgestaltet werden kann und welche Auswirkungen eine solche Anpassung auf das System der Altersvorsorge hätte.	03.05.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 05.04.2023: Annahme.
21.4586 /16.12.2021 ⁴¹	NR Barbara Gysi	Auswirkungen des stufenlosen Rentensys-	18.03.2022:	Antrag des Bundes-

³⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20234168>.

⁴⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233011>.

⁴¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20214586>.

		tems auf die Erwerbstätigkeit Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht zu analysieren, inwiefern sich die Erwerbstätigkeit von Personen mit IV-Renten mit dem stufenlosen Rentensystem verändert hat und - falls wenig positive Veränderung sichtbar ist - welche anderen Hindernisse neben den bisherigen Schwelleneffekten einer Steigerung der Erwerbspartizipation im Wege stehen. Die Antwort des Bundesrats kann im Rahmen der geplanten Evaluation der Vorlage 17.022 erfolgen.	NR: Bekämpft. Diskussion verschoben. 09.05.2022: NR de Courten zieht seine Bekämpfung zurück. 17.06.2022: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	rates vom 16.02.2022: Annahme.
21.4430 /15.12.2021⁴²	FDP-Liberale Fraktion (RL) (Sprecher: NR Philippe Nantermod)	Auswirkungen einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge? Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem die Folgen der Einführung einer individuellen, vom Zivilstand völlig unabhängigen Altersvorsorge aufgezeigt werden. Untersucht werden sollen insbesondere folgende Themen: - AHV: Abschaffung der Vorteile und Nachteile verheirateter oder in eingetragener Partnerschaft verbundener Paare. - BVG: Auswirkungen einer strikten Individualisierung der Leistungen der beruflichen Vorsorge auf das Niveau der Renten sowie auf die Umverteilung von den erwerbstätigen Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. - Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) sowie auf die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden.	18.03.2022: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 16.02.2022: Annahme.

⁴² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20214430>.

		- Entwicklung der Eckwerte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. - Übergang zum neuen System unter Wahrung der Kostenneutralität.		
21.3877 /17.06.2021 ⁴³	NR Melanie Mettler	Evaluation Strukturreform BVG Der Bundesrat wird beauftragt, die vor zehn Jahren in Kraft getretene Strukturreform BVG durch eine unabhängige Expertise evaluieren zu lassen und Bericht zu erstatten, ob zur Weiterentwicklung ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.	01.10.2021: NR: Annahme. Zugewiesen an die behandelnde Kommission.	Antrag des Bundesrates vom 25.08.2021: Annahme.
PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN				
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
26.426 /22.05.2026 ⁴⁴	WBK-N	Lücken in der sozialen Absicherung professioneller Kulturschaffender schliessen Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (KFG) ist um das Ziel zu ergänzen, die soziale Absicherung professioneller Kulturschaffender zu verbessern, und zwar nicht nur für Tätigkeiten im Auftrag des Bundes oder von Pro Helvetia, sondern auch für Tätigkeiten, die ausserhalb der staatlichen Fördermechanismen ausgeübt werden. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so anzupassen, dass dieses Ziel umgesetzt werden kann. Mit dieser Gesetzesänderung soll es möglich sein, das Einkommen von Kulturschaffenden, die mehrere Erwerbstätigkeiten – sowohl als Selbstständigerwerbende als auch als Angestellte – ausüben, pauschal als Einkommen aus unselbstständiger	Vorprüfung - in Kommission des SR.	

⁴³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213877>.

⁴⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20260426>.

		Erwerbstätigkeit zu betrachten. Eine oder mehrere vom Bund anerkannte Strukturen haben dafür zu sorgen, dass Kulturschaffende im Angestelltenverhältnis arbeiten und dass für ihre bisher als selbstständig geltenden Tätigkeiten Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.		
26.401 /09.01.2026 ⁴⁵	SGK-N	BVG-Alterssparen ab dem 1. Januar nach dem 19. Geburtstag Die Kommission beschliesst eine Vorlage auszuarbeiten, um das Startalter für die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) für das Alterssparen neu auf den 1. Januar nach dem 19. Geburtstag festzusetzen.	Vorprüfung - in Kommission des NR.	
26.400 /09.01.2026 ⁴⁶	SGK-N	BVG-Altersgutschriften. Nur noch zwei statt vier Gutschriftensätze Die Kommission beschliesst eine Vorlage auszuarbeiten, um bei den Altersgutschriften in Prozent des koordinierten Lohnes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) die aktuell vier Gutschriftensätze (7%, 10%, 15%, 18%) auf zwei Gutschriftensätze zu reduzieren und damit den Anreiz für Arbeitgeber zu erhöhen, verstärkt ältere Arbeitnehmer einzustellen.	Vorprüfung - in Kommission des NR.	
25.494 /19.12.2025 ⁴⁷	NR Samira Marti	Vorsorgemöglichkeiten für Selbständige stärken Artikel 44 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ist wie folgt anzupassen: 1 Selbstständigerwerbende können sich bei folgenden Vorsorgeeinrichtungen der Vorsorgeeinrichtung ihres Berufes oder ihrer Arbeitnehmer versichern lassen., sofern die Grundsätze der beruflichen Vorsorge nach Artikel 1 Absatz 3 stets	Zugewiesen an die handelnde Kommission.	

⁴⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20260401>.

⁴⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20260400>.

⁴⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20250494>.

		eingehalten werden: a. der Vorsorgeeinrichtung ihres Berufes; b. der Vorsorgeeinrichtung ihrer Arbeitnehmer; c. einer anderen Vorsorgeeinrichtung, die dies in ihrem Reglement vorsieht.		
25.431/21.03.2025 ⁴⁸	NR Thomas Rechsteiner	Freizügigkeitsgesetz: Administrative Entlastung Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein: Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 (SR 831.42), Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben c (neu): Versicherte können die Barauszahlung der Austrittsleistung verlangen, wenn: Die Austrittsleistung weniger als 2000 Franken beträgt und sie nicht innert drei Monaten nach Beendigung des letzten Vorsorgeverhältnisses wieder in eine Vorsorgeeinrichtung eingetreten sind.	Vorprüfung - in Kommission des SR.	
23.473/10.11.2023 ⁴⁹	SPK-N	Kohärentes System der Sozialversicherungen für Parlamentsmitglieder Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Sozialversicherungsleistungen an Parlamentsmitglieder sind so anzupassen, dass allenfalls bestehende Lücken geschlossen und Inkohärenzen zwischen den Leistungen gemäss dem Parlamentsrecht und gemäss anderen Versicherungssystemen beseitigt werden können. Zu klären sind insbesondere auch die Unterstellung der Parlamentsmitglieder unter die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge. Werden dabei auch Änderungen von Gesetzen in anderen Bereichen als des Parlamentsrechts notwendig sein, ist die Frage zu klären, wieweit	In Kommission des NR. 10.11.2023: SPK-N: Beschluss, eine Initiative auszuarbeiten (Initiative der Kommission). 08.04.2024: SPK-S: Zustimmung zum Beschluss der Kommission des	

⁴⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20250431>.

⁴⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20230473>.

		davon auch Parlamente auf Kantons- und Gemeindeebene betroffen sind.	Erstrates (Zweitrat).	
22.448 /16.06.2022 ⁵⁰	SR Andrea Caroni	Einen Pacs für die Schweiz Es seien die Rechtsgrundlagen für einen „Pacte civil de solidarité“ (PACS) zu schaffen. Grundlage hierfür sei der bundesrätliche Bericht "Ein PACS nach Schweizer Art" (30. März 2022), wobei der PACS grundsätzlich als "Konkubinat plus" auszugestalten sei.	In Kommission des NR. 03.11.2022: RK-S: Folge gegeben. 12.01.2023: RK-N: Zustimmung. 05.03.2025: SR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2027.	
21.511 /13.12.2021 ⁵¹	NR Sidney Kamerzin	Gleichstellung von Witwen und Witvern, sobald das letzte Kind die Volljährigkeit erreicht Derzeit erlischt der Anspruch auf die Witwenrente, wenn das letzte Kind des Witwers das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei der Witwenrente ist das nicht so. Um diese krasse Diskriminierung aus der Welt zu schaffen, soll Artikel 24 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) aufgehoben werden.	In Kommission des NR. 06.08.2022: SGK-N: Folge gegeben (Erstrat). 18.04.2023: SGK-S: Keine Zustimmung. 27.05.2024: NR: Folge gegeben. 16.06.2025: SR: Folge gegeben.	
16.498 /16.12.2016 ⁵²	NR Jacqueline Badran	Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller	In Kommission des SR. 22.01.2018:	

⁵⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20220448>.

⁵¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20210511>.

⁵² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20160498>.

		Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein: Strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft - namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze sowie Gasnetze - sind dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu unterstellen.	UREK-N: Folge gegeben. 19.03.2018: UREK-S: Zustimmung. 19.06.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2022. 18.03.2022: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2024. Entwurf 1: 07.06.2023: NR: Beschluss gemäss Entwurf. 28.02.2024: SR: Nichteintreten. In Kommission des NR. 18.09.2024: NR: Beschluss gemäss Entwurf.	
--	--	---	--	--